

Medienmitteilung

Zürich, 6. Februar 2014

Ungenügender Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich!“

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat heute seinen Antrag an den Kantonsrat zur Volksinitiative „Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich!“ publiziert. Er schlägt die Initiative zur Ablehnung vor und postuliert einen Gegenvorschlag. Der Verband der Wohnbaugenossenschaften Zürich begrüsst die grundsätzliche Offenheit der Regierung für ein wohnpolitisches Engagement; er bedauert jedoch, dass sie zwei der drei in der Initiative vorgeschlagenen Instrumente gar nicht aufnimmt und insbesondere an ihrem Umgang mit kantonseigenem Land (Verkauf immer an den Meistbietenden) festhalten will.

Die Volksinitiative wurde vom Verband Wohnbaugenossenschaften Zürich lanciert und im Oktober 2012 eingereicht. Zahlreiche Wohnbaugenossenschaften, verschiedene Parteien, Mieterinnen- und Mieterverband, kirchliche sowie gewerkschaftliche Kreise haben sie aktiv unterstützt.

Kauf von Land und Liegenschaften erleichtern, kantonseigenes Land nicht verscherbeln

Die Initiative basiert auf dem Verfassungsauftrag „Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau.“ Sie postuliert zur Umsetzung dieses Auftrags folgende drei Instrumente:

1. ein kantonaler Fonds, der gemeinnützige Wohnbauträger beim Kauf von Land und Liegenschaften mit rückzahlbaren Darlehen oder Abschreibungsbeiträgen unterstützt;
2. die Rechtsgrundlage für Gemeinden, selber solche Wohnraumfonds einzurichten;
3. den Grundsatz, dass der Kanton eigenes, für gemeinnützigen Wohnungsbau geeignetes Land oder Liegenschaften zu tragbaren Bedingungen abgibt und den Gemeinden dafür ein Vorkaufsrecht einräumt.

Der heute publizierte Antrag für einen Gegenvorschlag nimmt nur gerade die zweite Forderung (Rechtsgrundlage für die Gemeinden) auf. Hingegen stiehlt sich die Regierung aus der Verantwortung, wenn sie die Schaffung eines solchen Fonds für den Kanton selber verwirft und vor allem an seiner umstrittenen Landverkaufspolitik festhalten will.

Ein derart abgespekter Gegenvorschlag ist ungenügend. Falls er vom Kantonsrat nicht wesentlich verbessert wird, ist ein Rückzug der Volksinitiative sehr unwahrscheinlich.

Bisheriges Wohnbauförderungsgesetz erfüllt seinen Auftrag nicht

Der Marktanteil des gemeinnützigen und damit nachhaltig preisgünstigen Wohnungsbaus nimmt im Kanton Zürich trotz wachsendem Bedarf seit Jahren stetig ab. Hauptgrund dafür ist der Mangel an bezahlbarem Bauland.

Das geltende Gesetz zur Wohnbau- und Wohneigentumsförderung regelt, anders als sein Name sagt, einzig die gezielte Vergünstigung von Wohnraum für finanziell schwache Haushalte. Dies ist zwar eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, hat aber mit dem Verfassungsauftrag („Förderung des

gemeinnützigen Wohnungsbaus“) nichts zu tun. Dafür braucht es insbesondere Massnahmen zur Landbeschaffung für Wohnbaugenossenschaften. Genau dieses Ziel verfolgt die Initiative.

Für **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an: Ueli Keller, Mitglied “Ausschuss Politik” von Wohnbaugenossenschaften Zürich: 079 579 13 67 / 044 241 40 44

Beilagen:

Antrag des Regierungsrats

Drei Beispiele Beispiele für die umstrittene kantonale Immobilienpolitik in Zürich-Leimbach, Meilen und Männedorf